

kaarst*



Textliche Festsetzung

B-Plan Nr. 65, - Kaarst -

Nr	65
Bezeichnung/ Lage zugehörige BauNVO	Altes Dorf Nord 1990
Rechtskraft	31. 01. 1992

Textliche Festsetzung

An den im Plan gekennzeichneten Stellen sind gemäß Schallschutzgutachten folgende Gesamtschalldämm-Maße der Außenbauteile (EG und OG) von

	R' _w = 35 dB		R' _w = 30 dB
	R' _w = 40 dB		
	R' _w = 45 dB		

erforderlich. (§ 9 Abs. 1 Ziffer 24)

In den Gebäuden entlang der L 154 (Giemesstraße) im Westen und der Mittelstraße im Osten sind die Aufenthaltsräume auf der straßenabgewandten Seite anzuordnen oder mit einer schalldämmenden Lüftungsanlage auszustatten (§ 9 Abs. 1 Ziffer 24 BauGB).

INWEISE

Zur Verminderung des Fluglärms wird für alle Außenbauteile im:

WA :	R' _w	35 dB
MI :	R' _w	30 dB

empfohlen.

Sollten bei Bodenbewegungen innerhalb des Plangebietes archäologische Bodendenkmäler entdeckt werden, so sind diese dem Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege Bonn, bzw. der Unteren Denkmalbehörde - Stadt Kaarst - nach § 15 und 16 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen anzuzeigen.

Vor einer jeden Baumaßnahme ist der Schutz des Vegetationsbestandes entsprechend der DIN 18920 zu beachten.